

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Änderung des § 9 Abs. 1 der **Prüfungsordnung**

für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 30. September 2000 (AMBI Nr. 24/2000)

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Vorläufigen Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HUB Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 16. Januar 2002 die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre beschlossen.¹

In-Kraft-Treten

Die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HUB in Kraft.

Im § 9 Abs. 1

entfällt das Wort „Wirtschaftspädagogik“

¹ Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat am 08. Juli 2002 die Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre bestätigt.